

Liebe Mitglieder des BSV Roxel e. V.,
liebe Gäste,

wir vom BSV Roxel e.V. freuen uns, unseren Sport wieder betreiben zu können und dass der Liga-Betrieb in den jeweiligen Sportarten bald wieder starten soll. Dabei darf nicht vergessen werden: Der Schutz der Gesundheit steht über allem!

Die Maßnahmen im Zuge der Corona-Krise wurden und werden von der Landesregierung NRW mit der Corona-Schutzverordnung und von der Stadt Münster laufend angepasst. So sind auch Bestimmungen für den Trainingsbetrieb und für den Spielbetrieb im Breiten- und Amateursport für den Außensport sowie Hallensport veranlasst, die die Wiederaufnahme des Sportbetriebes unter Beachtung der behördlichen Verfügungen erlauben.

Als BSV Roxel e. V. sind wir uns dieser Verantwortung bewusst und möchten Euch unter Einhaltung aller Regeln eine Möglichkeit anbieten, Euren Sport ausüben zu können.

Wir haben daher ein Gesamtkonzept für den Außensport- und Hallensportbereich bezüglich der Hygiene- und Verhaltensregeln erstellt. Diese Regeln ergänzen die Vorgaben der Gesundheitsämter und anderer Behörden.

In fast allen Bereichen gibt es einheitliche Regelungen, die sowohl für den Außensport als auch den Hallensport gelten. Das folgende Gesamtkonzept enthält die allgemeinen Bestimmungen wie auch ggfs. für den Außensport und Hallensport spezifische Regelungen. Diese sind im Konzept farblich unterschieden.

Alle Personen, die an unseren sportlichen Angeboten teilnehmen, verpflichten sich, die gesetzlichen Vorgaben und die Anweisungen unseres Vereins und der Trainer/Betreuer sowie Vorstände zu beachten.

Die Schulungs und Bewirtungsräume Vereinsheim, Tennisheim, Fußballraum Hirschen, und Handballraum Kleeblatt sind weiterhin geschlossen und stehen nicht zur Verfügung.

Im Vordergrund steht: Nehmt Rücksicht auf alle anderen und bleibt gesund!

Für den Verein und die Abteilungen

Detlev Ströcker	Achim Winkler	Anke Lilienbecker	André Kiethe	Katrin Brockhaus	Peter Kubitz	Klaus Ermeling
1.Vorsitzender	Abteilungsleiter	Abteilungsleiterin	Abteilungsleiter	Abteilungsleiterin	Abteilungsleiter	Abteilungsleiter
Gesamtverein	Handball	Fußball	Floorball	Breitensport	Volleyball	Tennis



Übersicht

- 1) Hygienebeauftragte(r) des Gesamtvereins sowie der einzelnen Abteilungen
- 2) Allgemeines zum Spiel- und Trainingsbetrieb
- 3) Besondere Regelungen Spielbetrieb
- 4) Nutzung Kabinen/Duschen
- 5) Zuschauer
- 6) Besondere Hinweise zu einzelnen Sportarten oder einzelnen Sportstätten

Hygienebeauftragte(r) des Gesamtvereins sowie der einzelnen Abteilungen

Gesamtverein

Thomas Freisfeld (Hygienebeauftragter und Geschäftsführer des BSV Roxel)

E-Mail: buero@bsvroxel.de

Tel.-Nr.: 0176-782727683

Fußballabteilung

Anke Lilienbecker (Vorsitzende)

E-Mail: a.lilienbecker@bsvroxel.de

Tel.-Nr.: 0157-84326603

Handballabteilung

Achim Winkler (Vorsitzender)

E-Mail: winkler-ab@web.de

Tel.-Nr.: 02534-977372

Floorball

André Kiethe (Vorsitzender)

E-Mail: andrekiethe@gmail.com

Tel.-Nr.: 0160/94916596

Volleyball

Peter Kubitz (Vorsitzender)

E-Mail: peter.kubitz@web.de

Tel.-Nr.: 0152-02080226

Breitensport/Gymnastik/Turnen/Basketball/Badminton/Tischtennis

Katrin Brockhaus (Vorsitzende)

E-Mail: kat.brock@gmx.de

Tel.-Nr.: 02534-5885990

Tennis

Klaus Ermeling (Vorsitzender)

E-Mail: tennis@bsvroxel.de

Tel.-Nr.: 01725345858



Maßnahmenkatalog für den Trainings-/Spielbetrieb zur Eindämmung des Infektionsrisikos beim BSV Roxel e. V.

- Hygienekonzept -

gültig ab September 2020

Allgemeines zum Spiel- und Trainingsbetrieb

Gesundheitszustand beachten

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person unbedingt zu Hause bleiben und/oder einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden und sich schnellstmöglich bei dem Hygienebeauftragten unseres Vereins **und** dem jeweiligen Ansprechpartner/in des Abteilungsvorstandes melden.

Hygiene- und Distanzregeln

- Vor und nach dem Sport sind unbedingt die Hände gründlich zu waschen und ggf. desinfizieren.
- Warteschlangen ohne Einhaltung des Mindestabstandes sind unbedingt zu vermeiden
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck), kein Abklatschen, kein In-den-Arm-Nehmen.
- **Nach den NRW-Corona-Regeln gilt die Gruppengröße von maximal 10 Personen weiterhin für alle Aktivitäten vor und nach dem Sport! – auch für Gruppen, die unter den Regeln des "Kontaktsports" nachher bzw. vorher mit maximal 30 Personen zusammen trainiert haben! Wir empfehlen ab Betreten der Sportanlage bis zum Beginn des Trainings auf der jeweiligen Sportstätte einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.**
- Keinesfalls darf es vor-, während- und nach dem Training zur Vermischung verschiedener Mannschaften/Gruppen auf der Sportanlage kommen!
- ✓ **ZWINGEND** erforderlich ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz ab Betreten der Hallen bzw. des Kabinentraktes. **Nach aktueller Vorgabe der Stadt Münster muss der Mund-Nasen-Schutz auch in den Kabinen getragen werden. Nur zum Duschen und Umziehen ist das Entfernen des Mund-Nasen-Schutzes gestattet.**
- ✓ **Im Bereich der Sporthallen darf der Mund-Nasen-Schutz nur bei der Sportausübung im Innenbereich abgenommen werden. In allen Eingangsbereichen, Fluren, Zuschauertribünen und Gemeinschaftsbereichen, (z.B. WC, Umkleiden) muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.**
- Mitbringen eigener namentlich gekennzeichneter Getränkeflaschen, die zu Hause befüllt wurden.
- Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen und Trainingsübungen.
- ✓ **Das Spucken und Naseputzen auf dem Feld ist zu vermeiden.**
- Die genutzten Sportgeräte sind nach der Nutzung zu reinigen/desinfizieren (ausgenommen Bälle).
- Getragene Leibchen sind zu waschen!

Zum Training und Spiel

- Die Teilnehmeranzahl der Spieler ist pro Trainingseinheit/Spiel auf maximal **30 Personen** begrenzt.
 - ➔ Die Trainer/innen bzw. Verantwortlichen sowie Auswechselspieler sind dem Personenkreis zuzuordnen **oder** es ist zwingend ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** einzuhalten (dies gilt auch auf den Auswechselbänken!).
 - ➔ Bei einer Teilnahme von mehr als 30 Personen je Mannschaft ist die Gruppe in zwei einzuteilen und die Gruppen müssen sich auf der Sportstätte/Hallentrakte ohne jegliche Vermischung und mit Einhaltung des Sicherheitsabstandes von mindestens 1,5 Metern vor-/während- und nach dem Training auf der Sportstätte aufhalten.
 - ➔ Keinesfalls dürfen **Spieler** der einen Mannschaft noch an nachfolgenden Trainings am selben Tag mitmachen, auch wenn die Gesamtanzahl von 30 Personen nicht erreicht wird.
- ✓ Die Einfachhalle an der Grundschule darf mit maximal 30 Personen genutzt werden.
- ✓ Die 2 ½-fach-Halle (alte Halle) darf mit maximal zweimal 30 Personen bei heruntergelassenen Trennvorhang genutzt werden.
- ✓ Die 3-fach-Halle darf bei heruntergelassenen Trennvorhängen je Segment mit maximal 30 Sportler/-innen genutzt werden.
 - ➔ Wir empfehlen die Maximalanzahl in den einzelnen Hallen bzw. Segmenten nicht voll auszuschöpfen
- ✓ Eine Durchmischung der Personen der unterschiedlichen Hallentrakte darf auf keinen Fall erfolgen!
- Zur Rückverfolgung möglicher Infektionsketten ist **vor** jedem Training eine Dokumentation aller Trainingsteilnehmer zu führen (mit Datum, Mannschaft). Verantwortlich für die Führung der Listen sind die jeweiligen Trainer(innen)/Betreuer(innen).
- Zuschauer beim Training sind als **Zuschauer auf den Trainings-Anwesenheitslisten** mit zu erfassen.
 - ➔ Eine entsprechende Vorlage ist beigelegt bzw. liegt als Kopie in den Computerräumen der Halle bzw. des Außensporttraktes aus. Die Listen sind händisch auszufüllen
- Die Listen sind direkt nach dem Training/Spiel in den **Briefkasten der Geschäftsstelle** einzuwerfen oder mittels einer E-Mail an das Büro zu schicken (buero@bsvroxel.de).
 - ➔ Die Listen sind aufzubewahren und nach Ablauf von 4 Wochen zu vernichten.
- Die gekennzeichneten Laufwege zur Steuerung des Zutritts der einzelnen Sportstätten sind stets einzuhalten!
- **Nach Trainingsende bzw. Spielende ist die Sportstätte und deren Umfeld umgehend und ohne weiteren Aufenthalt zu verlassen.**
- **Die Schulungs und Bewirtungsräume Vereinsheim, Tennisheim, Fußballraum Hirschen, und Handballraum Kleeblatt sind weiterhin geschlossen und stehen nicht zur Verfügung.**

Besondere Regelungen des Spielbetriebes

- Die **Gastmannschaft** sollte frühestens **60 Minuten vor dem Anpfiff** das Sportgelände betreten
→ Wir empfehlen bei Betreten des Sportgeländes einen Mund-Nasenschutz zu tragen!
- Bei Betreten der Anlage bzw. der Sporthalle sind die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren (entsprechende Spender stehen im Eingangsbereich).
- **Mannschaftsbesprechungen finden im Außenbereich unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern statt.**
- In der **Halbzeitpause** bleiben beide Mannschaften möglichst **im Freien**.
- In den **Sporthallen** finden die **Mannschaftsbesprechungen** an den zugewiesenen Flächen statt!
- In den **Sporthallen** bleiben beide Mannschaften in der Halbzeitpause **im Innenraum**.

Nutzung Kabinen/Duschen

- Im **Kabinentrakt** und **in den Kabinen** muss zwingend von allen ein **Mund-/Nasenschutz** getragen werden.
- Pro Kabine dürfen sich maximal **10 Personen** im Umkleideraum aufhalten.
- Abstand von mindestens 1,5 Metern auch in den Umkleiden und Duschen. Notfalls vor den Umkleiden/Duschen warten, dabei Abstand einhalten!
- Für eine **gute Durchlüftung** ist stets Sorge zu tragen.
→ Da in den Kabinen der Sporthallen und den Kabinen im Außenbereich links keine Fenster vorhanden sind, bitten wir nach dem Spiel und Verlassen der Kabinen die Türen aufstehen lassen.

Die Kabinenverteilung während eines Spiels ist durch Beschilderung gekennzeichnet.

→ Es wird jedoch empfohlen, bereits in Sportkleidung zu erscheinen und die Sportstätte auch wieder in Sportkleidung zu verlassen

- Maximal **4 Personen** können gleichzeitig Duschen.
- ✓ In der alten Halle können gleichzeitig 2 Personen Duschen!

Für die Einhaltung der vorgenannten Bestimmungen haben die Mannschaften bzw. deren Mannschaftsverantwortlichen Sorge zu tragen!

Zuschauer

Zuschauer sind in NRW inzwischen wieder mit einer Gesamtzahl von bis zu 300 Personen je Sportanlage zugelassen.

Zuschauer verpflichten sich, nicht nur den Weisungen des Vereins und der Ordner zu folgen, sondern auch von sich aus die allgemeinen Corona-Regeln einzuhalten. Gerade in Corona-Zeiten ist ein fairer und respektvoller Umgang miteinander wichtig!

- **Alle Zuschauer** müssen sich zwingend am Eingangsbereich bzw. auf Aufforderung in die Liste für die einfache Rückverfolgbarkeit **eintragen**. Nach Eintrag in die Liste werden die Zuschauer mit einem farbigen Bändchen gekennzeichnet.
- Bei Betreten der Anlage bitte die Hände waschen bzw. desinfizieren (entsprechende Spender stehen im Eingangsbereich).
- Entsprechende Laufwege zur Steuerung des Zutritts sind zu beachten!
- ✓ Die Zuschauer haben in allen Bereichen der Sporthallen (Foyer, sanitäre Anlagen, dem Zuschauerbereich) einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Darüber hinaus ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zur nächsten Person einzuhalten!
 - ✓ Ein Sitzplatz ist zwingend einzunehmen. Es ist kein Stehen in den Gängen oder in den Hallentüren erlaubt!
 - ✓ Im Außenbereich ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zur nächsten Person einzuhalten
 - ✓ Die Nutzung eines Sitzplatzes wird empfohlen. Die Kennzeichnungen der Sitzplätze sind einzuhalten
 - ✓ Im eigenen Interesse bitten wir, auf Ansammlungen von 10er-Gruppen im Außenbereich zu verzichten und den Mindestabstand zu weiteren Personen von 1,5 Metern einzuhalten.
 - ➔ Zwingend muss bei Nichteinhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern dann ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden!
- Getränke und Speisen während des Spiels werden nicht oder nur eingeschränkt angeboten. Im Falle eines Angebots müssen Helfer und Käufer Mund-Nasen-Schutz tragen, die Käufer untereinander Abstand halten und die vorgesehenen Zu- und Abgangswege zu der Verkaufsstelle beachten!
- Die Zuschauer haben unmittelbar nach Spielende das Sportgelände zu verlassen. Personenansammlungen im direkten Umfeld der Sporthalle und/oder Sportanlage sind zu vermeiden!

Zuschauer sind für die Einhaltung des Mindestabstandes und Hygieneregeln verantwortlich. Dies wird mit Betreten der Anlage anerkannt! Sollten dennoch Verstöße festgestellt werden, behält sich der Vorstand vor, vom Hausrecht Gebrauch zu machen und diejenigen Personen der Sportanlage zu verweisen.

VIELEN DANK FÜR EUER VERSTÄNDNIS!



**Hygienekonzept für die Bewirtung während der Heimspiele
unter Maßgabe der Corona-Schutzverordnung NRW und
insbesondere der Anlage Hygiene- und Infektionsschutzstandards
zur Corona-Schutzverordnung NRW**

- Das Angebot von Essen und Getränken bei Heimspielen findet ausschließlich im Außenbereich statt
 - Das Vereinsheim sowie die Clubräume bleiben für die Öffentlichkeit bis auf weiteres geschlossen
 - Der Verzehr in den Sporthallen ist verboten
- Die Ausgabestellen von Getränken und Essen sind räumlich zu trennen und entsprechende Zugangs- und Abgangswege zu markieren
- Die Ausgabe von Getränken erfolgt ausschließlich in Einzelflaschen – Kaffee ausschließlich in Einwegbechern
- Lebensmittel (Zucker, Kaffeemilch, Senf, Ketchup etc.) werden in einzelnen Verpackungseinheiten zur Verfügung gestellt
- Es ist ein Mindestabstand zu jeder Zeit von mindestens 1,5 Meter zu weiteren Personen einzuhalten. Diese ist durch Abstandsmarkierung sicherzustellen
- Käufer und Ausgebende müssen Mundschutz tragen – Erst ab Verzehr an den geeigneten und freigegebenen Stellen (Sitzplatz, Stehplatz) darf der Mundschutz abgenommen werden
- Ausgebende tragen zudem Einmalhandschuhe
- Bei der Essensausgabe wird eine Abtrennung durch eine Plexiglasscheibe eingerichtet
- Alle Kontaktflächen wie Arbeitsflächen, Stühle, Tische sind regelmäßig nach Verlassen zu reinigen - mindestens alle 30 Minuten
- Die gemeinsame Nutzung eines Tisches ist nur den Personen gestattet, die nach § 1 Absatz 2 der CoronaSchVO von den Kontaktverboten im öffentlichen Raum ausgenommen sind. Auch hier gilt der Mindestabstand zu anderen Personen. Entsprechende Markierungen sind zu beachten!
Darüber hinaus ist folgendes zu beachten:
 - Tische sind so anzuordnen, dass
 - a.) zwischen den Tischen mindestens 1,5 m Abstand (gemessen ab Tischkante bzw. den zwischen zwei Tischen liegenden Sitzplätzen) vorliegt
 - b.) Gänge zum Ein-/Ausgang, zu Toiletten, zu den Ausgabestellen etc. müssen eine Durchgangsbreite haben, mit der beim Durchgehen die Einhaltung des 1,5 m Abstandes zu den an den Tischen sitzenden Personen grds. eingehalten werden kann
- Nach Spielende ist die Ausgabe von Getränken und Essen an Zuschauer nicht mehr gestattet
- An gemeinsamen Heimspieltagen sprechen sich die Abteilungen untereinander ab
- Die Schulungs und Bewirtungsräume Vereinsheim, Tennisheim, Fußballraum Hirschen, und Handball Raum Kleeblatt sind weiterhin geschlossen und stehen nicht zur Verfügung.



Maßnahmenkatalog für die Wiederaufnahme des Spielbetriebs

-Alte Halle / 2 1/2 Halle -

Sportler / Mannschaftsoffizielle / Schiedsgericht

- Die Gastmannschaft sollte frühestens 60 Minuten vor dem Anpfiff das Sportgelände betreten
- Nach Betreten der Sporthalle sind die Hände zu desinfizieren bzw. zu waschen (entsprechende Spender stehen im Eingangsbereich)
- Spieler und Mannschaftsoffizielle der Heim- als auch der Auswärtsmannschaft haben Ihre persönlichen Daten in eine Anwesenheitsliste zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten im Sport- und Trainingsbetrieb einzutragen. Der Roxeler Mannschaftsoffizielle stellt als Heimverein der Gastmannschaft sowie dem Schiedsgericht eine entsprechende Liste zur Verfügung.
- Die Spieler und Offiziellen beider Mannschaften haben nach Spielende bzw. dem Duschen und Umkleiden das Sportgelände unmittelbar zu verlassen. Personenansammlungen im direkten Umfeld der Sportanlage sind zu vermeiden!

Nutzung Kabinen / Duschen

- Die Kabinenverteilung für die Mannschaften ist durch eine entsprechende Beschilderung an den Kabinentüren gekennzeichnet.
- **Abseits der Spielfläche (Halleninnenraum) ist von Spielern und Offiziellen ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.**
- **Pro Kabine** dürfen sich maximal **10 Personen** in der Umkleidekabine aufhalten. Sollte die Anzahl der anwesenden Mannschaftsmitglieder **größer als 10 Personen** sein, wird der jeweiligen Mannschaft **eine zweite Kabine zugewiesen.**

- Maximal **2 Personen** dürfen gleichzeitig pro Kabine duschen
- Für eine möglichst gute Durchlüftung ist zu sorgen. Die Notausgangstüren in der Halle sind weit zu öffnen. Da in den Kabinen der Sporthallen keine Fenster vorhanden sind, ist im Zweifelsfall die Kabinentür aufzustellen.
- **Für die Einhaltung der vorgenannten Bestimmungen haben die Mannschaften bzw. deren Mannschaftsverantwortlicher Sorge zu tragen!**

Zuschauer / Tribüne

- Alle Zuschauer müssen sich zwingend bei Eintritt in die Halle im Eingangsbereich bzw. auf Aufforderung in die **Anwesenheitsliste für die Rückverfolgbarkeit eintragen**. Nach Eintrag in die Liste werden die Zuschauer mit einem farbigen Bändchen gekennzeichnet.
- Die Zuschauer haben sich nach Betreten der Sporthalle die Hände zu desinfizieren bzw. zu waschen (entsprechende Spender stehen im Eingangsbereich)
- **Die Zuschauer haben in allen Bereichen der Sporthalle (Foyer, sanitäre Anlagen, dem Zuschauerbereich) einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Darüber hinaus ist ein Mindestabstand von 1,50m zur nächsten Person einzuhalten!**
- **Ein Sitzplatz ist zwingend einzunehmen. Es ist kein Stehen in den Gängen oder in den Hallentüren erlaubt!**
- Am Spielfeldrand werden Bänke aufgestellt und entsprechend markiert, so dass die Sitzplätze ersichtlich sind. **Sitzen abseits der Markierungen ist nicht gestattet. Es stehen max. 14 Sitzplätze zur Verfügung.**
- Die Zuschauer haben unmittelbar nach Spielende das Sportgelände zu verlassen. Personenansammlungen im direkten Umfeld der Sporthalle sind zu vermeiden!
- **Zuschauer sind eigenverantwortlich für die Einhaltung des Mindestabstandes und Hygieneregeln. Dieses wird mit Betreten der Anlage anerkannt!**
Sollten dennoch Verstöße festgestellt werden, behält sich der Vorstand vor, vom Hausrecht Gebrauch zu machen und diejenigen Personen der Sportanlage zu verweisen.



Maßnahmenkatalog für den Spielbetrieb der Handballabteilung -Neue 3-Fach Halle-

Sportler / Mannschaftsoffizielle / Schiedsgericht

- Die Gastmannschaft sollte frühestens 60 Minuten vor dem Anpfiff das Sportgelände betreten
- Nach Betreten der Sporthalle sind die Hände zu desinfizieren bzw. zu waschen (entsprechende Spender stehen im Eingangsbereich)
- Spieler und Mannschaftsoffizielle der Heim- als auch der Auswärtsmannschaft haben Ihre persönlichen Daten in eine Anwesenheitsliste zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten im Sport- und Trainingsbetrieb einzutragen. Der Mannschaftsoffizielle von Roxel stellt als Heimverein der Gastmannschaft sowie dem Schiedsgericht eine entsprechende Liste zur Verfügung.

Nutzung Kabinen / Duschen

- Die Kabinenverteilung für die Mannschaften ist durch eine entsprechende Beschilderung an den Kabinentüren gekennzeichnet.
- **Im Eingangsfoyer und im Kabinentrakt ist von Spielern und Offiziellen ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.**
- **Pro Kabine** dürfen sich maximal **10 Personen** in der Umkleidekabine aufhalten. Sollte die Anzahl der anwesenden Mannschaftsmitglieder **größer als 10 Personen** sein, wird der jeweiligen Mannschaft **eine zweite Kabine zugewiesen**. Auch in den Kabinen gilt Maskenpflicht.
- Maximal **4 Personen** dürfen gleichzeitig pro Kabine duschen

- Für eine möglichst gute Durchlüftung ist zu sorgen. Da in den Kabinen der Sporthallen keine Fenster vorhanden sind, ist im Zweifelsfall die Kabinentür aufzustellen.
- **Für die Einhaltung der vorgenannten Bestimmungen haben die Mannschaften bzw. deren Mannschaftsverantwortlicher Sorge zu tragen!**

Zuschauer / Tribüne

- Alle Zuschauer müssen sich zwingend bei Eintritt in die Halle im Eingangsbereich bzw. auf Aufforderung in die **Anwesenheitsliste für die Rückverfolgbarkeit eintragen**. Nach Eintrag in die Liste werden die Zuschauer mit einem farbigen Bändchen gekennzeichnet.
- Die Zuschauer haben sich nach Betreten der Sporthalle die Hände zu desinfizieren bzw. zu waschen (entsprechende Spender stehen im Eingangsbereich)
- **Die Zuschauer haben in der gesamten Sporthalle (Foyer, Treppenanlage, Tribüne, sanitäre Anlagen), auch auf dem Sitzplatz auf der Tribüne, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.**
- Auf den 3 Tribünensegmenten werden Sitzplätze mit einem Abstand von je 1,50 m eingerichtet. **Die Sitzplätze sind mit einem „X“ auf den Tribünenbänken gekennzeichnet. Sitzen abseits der mit einem „X“ gekennzeichneten Sitzplätze ist nicht gestattet!**
- Das Stehen in den Tribünengängen sowie im bisher als Stehplatz etablierten Bereich „Südcurve“ ist nicht zulässig. **Es ist zwingend ein Sitzplatz einzunehmen!**
- Die Zuschauer haben nach Spielende das Sportgelände unmittelbar zu verlassen. Personenansammlungen im direkten Umfeld der Sportanlage sind zu vermeiden!
- **Zuschauer sind eigenverantwortlich für die Einhaltung des Mindestabstandes und Hygieneregeln. Dieses wird mit Betreten der Anlage anerkannt! Sollten dennoch Verstöße festgestellt werden, behält sich der Vorstand vor, diejenigen Personen der Sportanlage zu verweisen.**



Maßnahmenkatalog für die Wiederaufnahme des Spielbetriebs

-Grundschulhalle Marienschule-

Sportler / Mannschaftsoffizielle / Schiedsgericht

- Die Gastmannschaft sollte frühestens 60 Minuten vor dem Anpfiff das Sportgelände betreten
- Nach Betreten der Sporthalle sind die Hände zu desinfizieren bzw. zu waschen (entsprechende Spender stehen im Eingangsbereich)
- Spieler und Mannschaftsoffizielle der Heim- als auch der Auswärtsmannschaft haben Ihre persönlichen Daten in eine Anwesenheitsliste zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten im Sport- und Trainingsbetrieb einzutragen. Der Roxeler Mannschaftsoffizielle stellt als Heimverein der Gastmannschaft sowie dem Schiedsgericht eine entsprechende Liste zur Verfügung.
- Die Spieler und Offiziellen beider Mannschaften haben nach Spielende bzw. dem Duschen und Umkleiden das Sportgelände unmittelbar zu verlassen. Personenansammlungen im direkten Umfeld der Sportanlage sind zu vermeiden!

Nutzung Kabinen / Duschen

- Die Kabinenverteilung für die Mannschaften ist durch eine entsprechende Beschilderung an den Kabinentüren gekennzeichnet.
- **Abseits der Spielfläche (Halleninnenraum) ist von Spielern und Offiziellen ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.**
- **Pro Kabine** dürfen sich maximal **10 Personen** in der Umkleidekabine aufhalten. Sollte die Anzahl der anwesenden Mannschaftsmitglieder **größer als 10 Personen** sein, ist die Gruppe aufzuteilen, und entsprechend in den Wartezonen abzuwarten bis die erste Gruppe fertig ist.

- Maximal 4 **Personen** dürfen gleichzeitig pro Kabine duschen
- Für eine möglichst gute Durchlüftung ist zu sorgen. Die Notausgangstüren in der Halle sind weit zu öffnen. Da in den Kabinen der Sporthallen keine Fenster vorhanden sind, ist im Zweifelsfall die Kabinentür aufzustellen.
- **Für die Einhaltung der vorgenannten Bestimmungen haben die Mannschaften bzw. deren Mannschaftsverantwortlicher Sorge zu tragen!**

Zuschauer / Tribüne

- Alle Zuschauer müssen sich zwingend bei Eintritt in die Halle im Eingangsbereich bzw. auf Aufforderung in die **Anwesenheitsliste für die Rückverfolgbarkeit eintragen**. Nach Eintrag in die Liste werden die Zuschauer mit einem farbigen Bändchen gekennzeichnet.
- Die Zuschauer haben sich nach Betreten der Sporthalle die Hände zu desinfizieren bzw. zu waschen (entsprechende Spender stehen im Eingangsbereich) . **In der Grundschulhalle sind maximal 10 Zuschauer auf der Tribüne erlaubt.**
- **Die Zuschauer haben in allen Bereichen der Sporthalle (Foyer, sanitäre Anlagen, dem Zuschauerbereich) einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Darüber hinaus ist ein Mindestabstand von 1,50m zur nächsten Person einzuhalten!**
- Ein Sitzplatz ist zwingend einzunehmen. Es ist kein Stehen in den Gängen oder in den Hallentüren erlaubt!
- Die Zuschauer haben unmittelbar nach Spielende das Sportgelände zu verlassen. Personenansammlungen im direkten Umfeld der Sporthalle sind zu vermeiden!
- **Zuschauer sind eigenverantwortlich für die Einhaltung des Mindestabstandes und Hygieneregeln. Dieses wird mit Betreten der Anlage anerkannt! Sollten dennoch Verstöße festgestellt werden, behält sich der Vorstand vor, vom Hausrecht Gebrauch zu machen und diejenigen Personen der Sportanlage zu verweisen.**



Maßnahmenkatalog für den Trainings-/Spielbetrieb zur Eindämmung des Infektionsrisikos in der Tennisabteilung

- Hygienekonzept –

- Die Bänke auf den Plätzen müssen in einem Abstand von 2 Metern auseinander stehen. Die Abstandsregel von 2 Metern gilt für jede Person und an jeder Stelle der Anlage. Auf Handshake wird verzichtet.
- Der Schankraum bleibt weiterhin geschlossen.
- **Pro Kabine** dürfen sich maximal **10 Personen** in der Umkleidekabine aufhalten. Sollte die Anzahl der anwesenden Mannschaftsmitglieder **größer als 10 Personen** sein, wird der jeweiligen Mannschaft **eine zweite Kabine zugewiesen**. Auch in den Kabinen gilt Maskenpflicht.
- Maximal **4 Personen** dürfen gleichzeitig pro Kabine duschen
- Die Tennisanlage wird nur durch den Haupteingang zwischen Hallenbad und Turnhalle betreten und auch wieder verlassen. Die Fahrräder können am Hallenbad geparkt werden.
- Im Eingangsbereich des Tennishauses befindet sich eine Dokumentationsliste. **JEDER** Spieler hat sich vor dem Betreten des Platzes mit seinem Namen auf der Liste einzutragen, um ggf. Infektionsketten nachvollziehen zu können. Auch das Datum, die Uhrzeit und die Platznummer werden dort eingetragen. Das Jugendtraining / Erwachsenentraining ist separat von den Trainern zu dokumentieren, laut vorgegebener Anwesenheitsliste. Zur Rückverfolgung möglicher Infektionsketten ist vor jedem Training eine Dokumentation aller Trainingsteilnehmer und Zuschauen / Eltern zu führen. Die Listen sind am selben Tag in den Briefkasten der Geschäftsstelle oder mittels einer E-Mail an das Büro zu schicken (buero@bsvroxel.de)
- Ein Platz ist für maximal eine Stunde zu belegen.
- Auf den Plätzen 7 und 8 findet das Jugendtraining und Erwachsenentraining statt.
- Solange die Coronarichtlinien bestehen, können keine Plätze für das Mannschaftstraining/Spieltreffs freigehalten werden.
- Falls es zu Wartezeiten kommen sollte, dient der Bereich vor der hinteren Terrasse als Wartebereich für die Plätze 5, 6, 7 und 8. Die vordere Terrasse dient als Wartebereich für die Plätze 1,2,3, und 4. Auf den Terrassen ist keine Bestuhlung.
- Die Bänke am Tennishaus dienen lediglich zum Anziehen der Schuhe und sind kein Aufenthaltsbereich. Sollte die Anlage zu voll und die Wartezeit unüberschaubar sein, wird gebeten nach Hause zu fahren und zu einem späteren Zeitpunkt einen neuen Anlauf zu wagen.
- Bei Krankheitssymptomen wie Fieber, Husten etc. bleiben Sie bitte zu Hause.

- Vom Aufenthalt und dem geselligen Beisammensein vor, während und nach dem Spiel ist bis auf weiteres abzusehen.
- Besucher/Eltern sind auf der Anlage nicht erlaubt. Lediglich bei Kindern unter 12 Jahren darf sich eine Begleitperson pro Trainingsgruppe für die Dauer des Trainings auf der Anlage befinden. Diese sind mit in den Listen mit zu dokumentieren
- Müll kann nicht auf der Anlage entsorgt werden.
- Nach dem Training ist die Sportanlage schnellstmöglich auf dem direkten Weg zu verlassen
 - a. Keinesfalls sollen Spieler der einen Mannschaft noch bei den anderen als Zuschauer teilnehmen oder an nachfolgenden Trainings mitmachen, auch wenn die Gesamtanzahl von 10 Personen nicht erreicht wird
 - b. Der gesellige Teil ist derzeit nicht möglich